

99128018000000, 99128018000000

# Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121413002/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018000000, 99128018000000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis Kommunalwahl
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Wahl, Wählerverzeichnis, Wahlen, Kommunalwahl, Kreistagswahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462029">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462029</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462032">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462032</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=3356&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=466197">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=3356&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=466197</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462029">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462029</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462032">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4752&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=462032</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=3356&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=466197">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=1&amp;bes_id=3356&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=466197</a></p>
Teaser	Sie erfahren Näheres zum Wählerverzeichnis der Kommunalwahl.
Volltext	<p>Als Deutsche beziehungsweise Deutscher oder Staatsangehörige beziehungsweise Staatsangehöriger der Europäischen Union, der oder die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, sind Sie in dem Wahlgebiet wahlberechtigt, in dem Sie mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl Ihre Wohnung, Hauptwohnung oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt ohne eine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben.</p> <p>Sie werden von Amts wegen als Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am 42. Tag vor der Wahl wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Das Wählerverzeichnis enthält den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Angaben zur Wohnung der wahlberechtigten Personen.

Wenn Sie nach dem 42., aber bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogen und gemeldet sind, werden Sie ebenfalls von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sollte dies nicht geschehen, können Sie sich auf Antrag bis zum Beginn der Einsichtsfrist eintragen lassen.

Die Einsicht in das Wählerverzeichnis wird Ihnen an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Kalendertag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde gewährt.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Für das Wählerverzeichnis der Kommunalwahl gelten folgende Voraussetzungen:

- Einsichtnahme in die eigenen Daten: Sie sind wahlberechtigt
- Einsichtnahme in die Daten anderer Personen (nicht möglich bei Personen mit Auskunftssperre): Sie sind wahlberechtigt und Sie haben Tatsachen glaubhaft gemacht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann
- Fertigung von Auszügen von Daten anderer Personen: Sie sind wahlberechtigt und Sie haben Tatsachen glaubhaft gemacht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann

### Kosten

keine

### Verfahrensablauf

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

- Sie suchen die Gemeindebehörde während der allgemeinen Öffnungszeiten auf
- Sie können das Wählerverzeichnis bezüglich Ihrer eigenen Daten einsehen
- Sie können das Wählerverzeichnis bezüglich der Daten anderer Personen einsehen, wenn Sie Tatsachen

## Modul

## Sachverhalt

glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. In diesem Rahmen können Sie Auszüge aus dem Wählerverzeichnis fertigen, um das Wahlrecht einzelner bestimmter Personen zu prüfen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Einsichtnahmezeitraum: vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl zu den allgemeinen Öffnungszeiten

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl
- wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutsche oder Deutscher oder Staatsangehörige beziehungsweise Staatsangehöriger der Europäischen Union ist und mind. das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ohne Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat
- in das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- Angaben im Wählerverzeichnis: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Wohnung
- Personen, die nach dem 42., aber bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogen und bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden ebenfalls von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen
- Eintragung auf Antrag möglich bis zum Beginn der Einsichtsfrist
- Einsicht wird an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten gewährt
- zuständig: Gemeinde

## Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl, Electoral roll for the local elections